



St. Johann im Saggautal, am 13.11.2020

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, den anteiligen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer auszuführen.

Der Jagdpachtbetrag ist somit

**innerhalb von 6 Wochen,
beginnend ab 16. November 2020 bis einschließlich 28. Dezember 2020
ausschließlich während der Parteiverkehrszeiten,
(Mo, Mi, Do: 07:30 – 12:00 Uhr und
Di, Fr: 07:30 – 15:30 Uhr)
in der Gemeindekanzlei zu beantragen.
Pro Hektar wird ein Betrag von EUR 1,20 ausbezahlt.**

Bitte den letzten Einheitswert mit den Flächenangaben mitbringen. (Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, bitte auch die entsprechenden Verträge mitbringen).

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpachtbetrag abzuholen ist (Holschuld).

Der nicht behobene Jagdpachtbetrag wird für die Flughagelabwehr verwendet.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:


(Schmid Johann)



Amtstafel + Homepage:

Angeschlagen am 16.11.2020 *ma.*

Abgenommen am